

Antrag auf Verlängerung

Name: _____
Vorname _____
Kundennr.: _____
Telefon: _____

Appartement: AppOne AppTwo
Stockwerk/Zimmer Nr.: _____
PKW TG/Abstellplatz Nr.: _____
e-Mail: _____

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meines Mietvertrags aus folgendem Grund:

Sonderaufgabe im SS _____ /WS _____

Prüfung im SS _____ /WS _____

Sonstiger Grund

Verlängerungszeitraum: _____

Bescheinigung der Hochschule über die verlängerte Studienzzeit

liegt bereits vor reiche ich nach bis zum _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift GEWO: _____

Datenschutzerklärung

Die nach Art. 13 DSGVO bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Website <https://gewo-hn.de/datenschutzerklaerung.html>. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage diese Informationen auch auf dem Postweg zur Verfügung.

Bei einer Verlängerung des Mietvertrages gelten alle Konditionen, die auch für den bestehenden Vertrag vereinbart wurden.

Verlängerungsanträge müssen bis spätestens **01. Juli für das folgende Wintersemester bzw. 01. Januar für das nächste Sommersemester** bei der GEWO eingegangen sein. Wer diese Frist versäumt, riskiert, dass sein/ihr Zimmer anderweitig vermietet wird und er/sie entweder ganz ausziehen oder zumindest umziehen muss.

Für verspätet eingegangene Verlängerungsanträge wird im Falle einer Vermietung eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Falls das Zimmer bereits nachvermietet wurde, besteht kein Anspruch auf ein anderes Appartement im Gebäude. Soweit ein anderes freies Appartement zur Verfügung steht muss ein neuer Mietvertrag mit den dann aktuellen Konditionen, auch hinsichtlich der Mindestmietzeit und des eventuellen Verwaltungskostenzuschlages bei Kurzzeitmietverträgen abgeschlossen werden.

Für den dann notwendigen Umzug kommen zusätzlich noch Umzugsgebühren in Höhe von EUR 35,00 hinzu.

Ohne rechtzeitigen Antrag – kein neuer Mietvertrag!